



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat	118
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	119
Beschlüsse des Stadtrates	121
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Straßenbau Bibliotheksweg, Bibliotheksplatz – Einsatz von Städtebaufördermitteln	121
Ausschussumbesetzung	121
Unterstützung des Trägerkreises für ein Volksbegehren gegen das Familienfördergesetz	121
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses	122
Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage Alte Dorfstraße (vom Knoten Alte Dorfstr./ Am Schafberg bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	122
Abschnittsbildung in den Verkehrsanlage An der Eule (I = von der Schützenhofstraße bis zur Freiligrathstraße und II = von der Schützenhofstraße bis Haus Nr. 24 a) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	122
Kosten-spaltung in den Verkehrsanlagen Beutenbergstraße, Gustav-Freytag-Straße, Hermann-Löns-Straße und Rudolstädter Straße zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	122
Kosten-spaltung in den Verkehrsanlagen An der Eule I, An der Eule II, Am Kieshügel, Rheinlandstraße und Pfälzer Straße zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	122
Öffentliche Bekanntmachungen	122
Ausschusssitzungen	122
Öffentliche Ausschreibungen	123
Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum f. Kultur und Bildung; Umbau des bestehenden Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof	123
Ausbau des Bibliotheksplatzes / Bibliotheksweg in Jena	123

Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Jena am 15.02.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Rechte

- (1) Der Seniorenbeirat ist die vom Stadtrat berufene Interessenvertretung der Menschen in der nachberuflichen Lebensphase. Er soll den Wirkungsspielraum der älteren Einwohner ausdehnen, deren Interesse an der Lösung kommunaler Aufgaben auf breiter Basis verstärkt wecken, Rat und Verwaltung aber auch alle sonstigen Träger, die sich der Seniorenarbeit und Betreuung widmen, unterstützend beraten. Er soll sich ferner Fragen der Weiterentwicklung der verschiedenen Angebote für alte Menschen sowie der Vorbereitung auf das Alter widmen, aber auch zu sonstigen kommunalpolitischen Themen im Hinblick auf Anliegen älterer Bürger Stellung nehmen. Die Aktivitäten des Seniorenbeirates sollen sowohl Probleme behandeln als auch die positiven Möglichkeiten der nachberuflichen Lebensphase bewusst machen.
- (2) Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Im übrigen leitet die Verwaltung dem Arbeitsausschuss des Seniorenbeirates (§ 5) alle ihn betreffenden Angelegenheiten zu. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind.
- (3) Alle in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die Fragen der Altenhilfe betreffen, werden rechtzeitig an den Seniorenbeirat übersandt. Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirates hindern den Stadtrat und seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung. Darüberhinaus erhält der Seniorenbeirat Einladungen zu allen öffentlichen Sitzungen des Sozialausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses und des Kulturausschusses.
- (4) Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates sind von der Verwaltung innerhalb eines Monats oder von den Ausschüssen in ihrer nächsten Sitzung zu behandeln.
- (5) Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erstattet einmal jährlich im Rahmen eines in die Tagesordnung des Stadtrates aufzunehmenden Punktes dem Stadtrat Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates.

Hierzu wird dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates im Stadtrat das Wort erteilt.

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Dem Seniorenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:
 - 3 von den Fraktionen des Stadtrates vorgeschlagene Mitglieder
 - 5 Senioren auf Vorschlag von fünf Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt
 - 7 Senioren aus Heimen, Wohngemeinschaften, Vorruheständler und Frührentner sowie sozial erfahrene Senioren aus Vereinen und Interessenvertretungen
 - 1 Vertreter aus dem medizinischen Dienst oder dem Pflegedienst
- (2) Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:
 - der Leiter des Sozialamtes
 - der Altenhilfe-Fachberater des Sozialamtes
 - der Leiter des Seniorenbüros
 - der Leiter der Wohnraumberatung

§ 3

Bestätigung der Mitglieder

- (1) Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Stadtrates (§ 2 (1)) haben die Fraktionen und, soweit in § 2 (1) nichts anderes bestimmt ist, für alle anderen Mitglieder der Oberbürgermeister.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat auf die restliche Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode, nach deren Ablauf auf die Dauer von fünf Jahren bestätigt. Der Seniorenbeirat bleibt solange im Amt, bis der Stadtrat einen neuen Seniorenbeirat bestätigt. Nachbestätigung ist möglich.

§ 4

Vorsitzender

Der Seniorenbeirat wählt den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

§ 5

Arbeitsausschuss

In Vorbereitung seiner Sitzungen und zur Durchführung laufender Geschäfte bildet der Seniorenbeirat einen Arbeitsausschuss, dem die oder der Vorsitzende, deren bzw. dessen Vertretung und mindestens die Leiter der drei Arbeitsgruppen des Beirates (Soziales/Gesundheit/Pflege; Ordnung/Sicherheit/ Stadtentwicklung und Kultur/Bildung/Sport) angehören.

**§ 6
Ehrenamt**

Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

**§ 7
Geschäftsgang**

- (1) Der Seniorenbeirat tagt öffentlich.
- (2) Der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch viermal jährlich zu Sitzungen ein. Die technisch-organisatorische Absicherung der Arbeit des Seniorenbeirates erfolgt durch den für Altenhilfefachberatung/Altenhilfeplanung zuständigen Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt Jena.

**§ 8
Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

**§ 9
Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat vom 25.09.1996 außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, d. 24.03.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Jena**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Kommunalordnung, Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 15.02.2006 folgende Änderung der Hauptsatzung:

Artikel 1

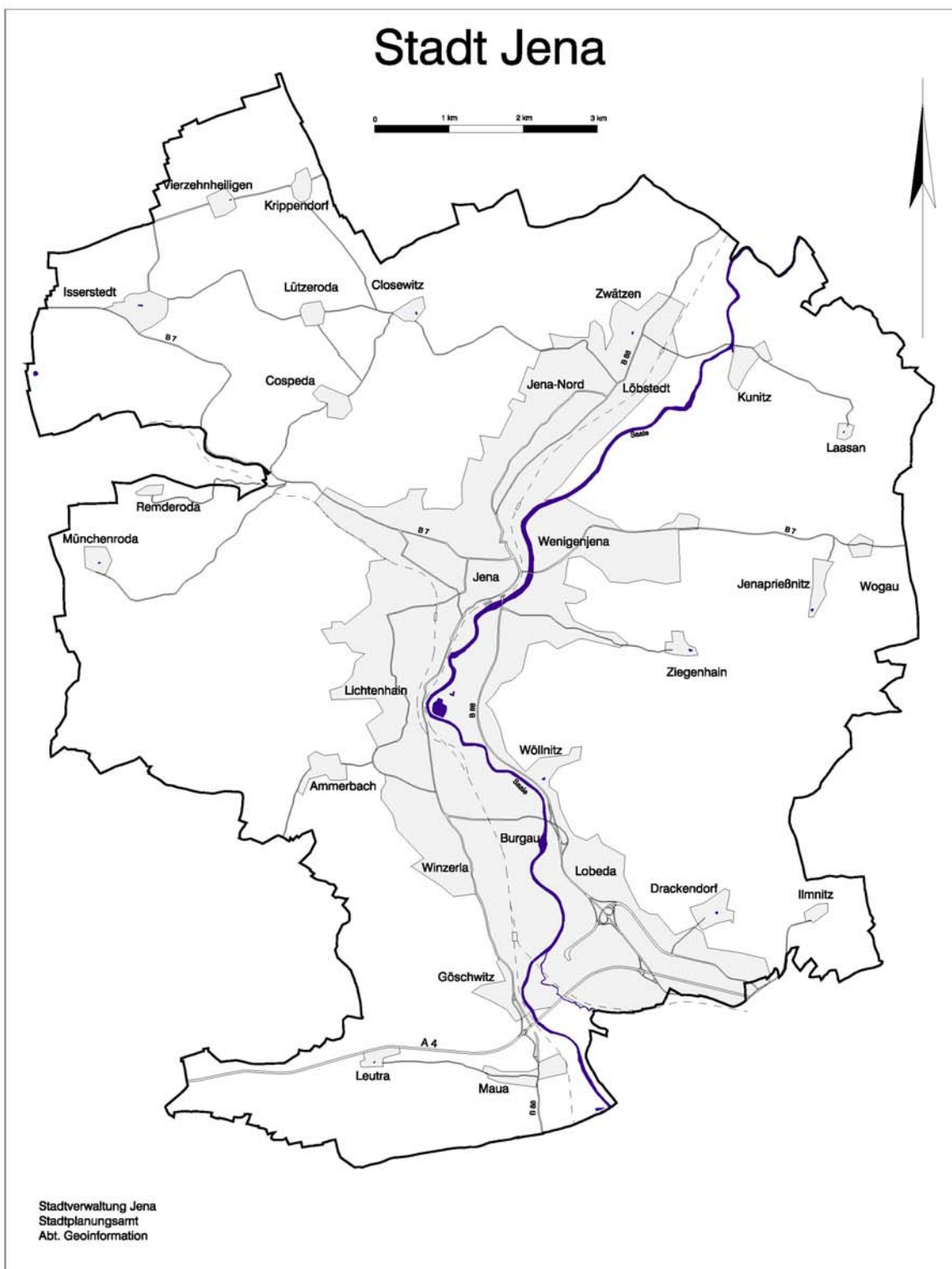
Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14. November 1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15. Januar 2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 13.07.2005 (Amtsblatt Nr. 34/05 vom 01.09.2005, S. 386) wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) In den folgenden räumlich getrennten Ortsteilen (Ortschaften) wird die Ortschaftsverfassung im Sinne des § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:

1. Ammerbach
2. Closewitz
3. Cospeda
4. Drackendorf
5. Göschwitz
6. Ilmnitz
7. Isserstedt
8. Jenaprießnitz/Wogau
9. Krippendorf
10. Kunitz/Laasan
11. Leutra
12. Lichtenhain
13. Lobeda-Altstadt
14. Löbstedt
15. Lützeroda
16. Maua
17. Münchenroda/Remderoda
18. Neulobeda
19. Jena - Nord
20. Vierzehnheiligen
21. Wenigenjena
22. Winzerla
23. Wöllnitz
24. Ziegenhain
25. Zwätzen“

2. Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Jena erhält die folgende Fassung:



Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung der Stadt Jena in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 23.03.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

**Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena:
Straßenbau Bibliotheksweg, Bibliotheksplatz
– Einsatz von Städtebaufördermitteln**
- beschl. am 15.02.2006; Beschl.-Nr. 06/02/20/0421

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln aus dem B-L-Programm Stadtumbau-Ost in Höhe von ca. 484.750 € (davon 161.583,33 € Miteleistungsanteil Stadt) und Mitteln des Europäischen Fond für regionale Entwicklung in Höhe von 445.000 € für die Ordnungsmaßnahme grundlegender Ausbau und Neugestaltung Bibliotheksplatz, Bibliotheksweg wird zugestimmt.

Begründung:

Der Bibliotheksplatz und der Bibliotheksweg sind Bestandteil des Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet IV Nördliche Innenstadt. Beide Straßen grenzen an das Sanierungsgebiet Sophienstraße.

Der grundlegende Ausbau mit der Neugestaltung der Straßen in den Sanierungsgebieten wird systematisch in Abstimmung mit den Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH vorbereitet und durchgeführt.

Parallel zur Beschlussvorlage zur Finanzierung erfolgt die Vorstellung der Entwurfsplanung für den Bibliotheksplatz und den Bibliotheksweg am 12.01.2006 im Stadtentwicklungsausschuss. Die Vorplanung wurde bereits am 15.11.2001 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Auf Grund der zeitlichen Verzögerung des Vorhabens Am Planetarium 4 und der angespannten HH-Situation der Stadt wurde der Straßenbau bisher verschoben.

Mit Fertigstellung der Universitäts- und Landesbibliothek, sowie der Lückenbebauungen Bibliotheksweg 3 und Am Planetarium 4, besteht Baufreiheit und Handlungsbedarf für den Straßenbau des Bibliotheksplatzes und des Bibliotheksweges.

Die Maßnahme konnte in den HH für 2006 zusätzlich aufgenommen werden, weil das Vorhaben Tunnel Saalbahn in Abstimmung mit der DB-AG nicht realisiert wird.

Die vorläufigen Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen:

Planung LP 4-7	35.860,95 €
Baumaßnahme	
Straßenbau	418.517,49 €
Freianlage	362.944,80 €
Beleuchtung	56.924,19 €
Miteleistungsanteil Stadt an MW-Sammler	50.000,00 €
sonst. Kosten	<u>5.200,00 €</u>
Gesamt	929.747,44 €

Der Antrag auf Zuwendung der Städtebaufördermittel und der Mittel der Europäischen Union (EFRE) wurde mit Schreiben vom 02.12.2005 i.H.v. gesamt 929.750 € beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt. Durch die Beantragung von Fördermitteln der EU kann der gemeindliche Miteleistungsanteil etwa um die Hälfte auf 161.583,33 € reduziert werden.

Ausschussbesetzung

- beschl. am 15.02.2006; Beschl.-Nr. 06/02/20/0427

Die Abberufung von Marco Schrul und die Berufung von Dr. Werner Nagel als stellvertretendes Mitglied im Gleichstellungs- und Sozialausschuss.

Unterstützung des Trägerkreises für ein Volksbegehren gegen das Familienfördergesetz

- beschl. am 15.02.2006; Beschl.-Nr. 06/02/20/0428

1. Die Stadt Jena fordert eine Änderung des durch den Thüringer Landtag am 08.12.2005 verabschiedeten Gesetzes zur Familienförderung seinem Inhalt und seiner Wirkung nach und solidarisiert sich mit dem Trägerkreis für ein Volksbegehren gegen dieses Gesetz.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Trägerkreis für das Volksbegehren die Unterstützung der Stadt Jena anzubieten.

Begründung:

Mit dem Thüringer Landtag am 08.12.2005 – trotz erheblicher Proteste (auch von Jenaer Bürgerinnen und Bürger) und der Kritik der kommunalen Spitzenverbände und zahlreicher Wohlfahrtsverbände – beschlossenen Familienfördergesetz sind u. a. erhebliche Einschränkungen und Kürzungen für die bisher geförderten Angebote in der Kindertagesbetreuung verbunden. Dadurch können auch in der Stadt Jena Umfang und Qualität der Angebote nicht bzw. nur durch eine erhebliche Steigerung der Zuschüsse gesichert werden. Insbesondere im Bereich der Personalausstattung (bzw. der Gruppengrößen) und der Öffnungszeiten sowie der Arbeit der integrativen Einrichtungen werden sich deutliche Einschränkungen, verursacht durch o.g. Gesetz, kaum vermeiden lassen.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage Alte Dorfstraße (vom Knoten Alte Dorfstr./ Am Schafberg bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 02.03.2006

Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge wird in der Verkehrsanlage "Alte Dorfstraße" (vom Knoten "Alte Dorfstraße/Am Schafberg" bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11) ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Abschnittsbildung in den Verkehrsanlage An der Eule (I = von der Schützenhofstraße bis zur Freiligrathstraße und II = von der Schützenhofstraße bis Haus Nr. 24 a) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 02.03.2006

1. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge wird in der Verkehrsanlage "An der Eule" von der "Schützenhofstraße" bis zur "Freiligrathstraße" ein Abrechnungsabschnitt gebildet.
2. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge wird in der Verkehrsanlage "An der Eule" von der "Schützenhofstraße" bis Haus Nr. 24 a ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Kostenpartung in den Verkehrsanlagen Beutenbergstraße, Gustav-Freytag-Straße, Hermann-Löns-Straße und Rudolstädter Straße zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 02.03.2006

1. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "Beutenbergstraße" (im Abschnitt von Haus-Nr. 22 bis zur Bahnbrücke) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
2. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "Gustav-Freytag-Straße" die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
3. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "Hermann-Löns-Straße" (im Abschnitt von der Winzerlaer Straße bis zur „Rudolstädter Straße“) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
4. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "Rudolstädter Straße" (im Abschnitt von „Am Zementwerk“ bis zur „Prüsingstraße“) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Kostenpartung in den Verkehrsanlagen An der Eule I, An der Eule II, Am Kieshügel, Rheinlandstraße und Pfälzer Straße zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 02.03.2006

1. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "An der Eule I" (im Abschnitt von der "Schützenhofstraße" bis zur "Freiligrathstraße") die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
2. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "An der Eule II" (im Abschnitt von der "Schützenhofstraße" bis Haus Nr. 24 a) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
3. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage „Am Kieshügel“ die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
4. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage „Rheinlandstraße“ die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.
5. Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der Verkehrsanlage "Pfälzer Straße" die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **11.04.2006, 18.30 Uhr** findet im Haus auf der Mauer, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Benennung von Straßen „In den Schulländern“ in Ammerbach
- Kostenfreiheit Schulwege
- Erörterung zum Thema Gedenktafeln in Jena
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **05.04.2006, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, die 25. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Freiwillige Leistungen zur zusätzlichen Personalausstattung der Kindertagesstätten in der Stadt Jena und Bereitstellung eines Fonds zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben – Beschluss
- Bericht der Straßensozialarbeit – Arbeitsstand 2005
- Vergabe Fonds Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – Beschluss
- Projektantrag Fan-Projekt e.V. / Offene Arbeit evang. Kirchgemeinde: „Unsere Welt ist rund“ - Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **06.04.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln, Kosten- und Finanzierungsübersicht 2006
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln, Volkspark Oberaue, Kinderspielplatz
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln, Busbahnhof Planung bis
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Windkraftanlagen Krippendorf“. Gem. Krippendorf u. Vierzehnheiligen
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Im Tiergarten“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
[EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA]

Öffentliche Ausschreibung

mit BSI nach § 279a SGB III

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641/497006 Fax 03641/497005

Vorhaben:
Sanierung Volksbad Jena, Umnutzung zum Zentrum f. Kultur und Bildung; Umbau des bestehenden Gebäudes, Neubauten im Hof und Innenhof

Das Vorhaben wird finanziert mit Fördermitteln der Städtebauförderung sowie mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 25.04.2006
19	Elektroarbeiten 2 Stück Wandlerrmessungen; 8 Stück Unterverteilungen; ca. 7.000 m Kabel u. Leitungen; ca. 1.000 Stück Installationsgeräte; 5 Stück RWA; ca. 660 Stück Leuchten; Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterieanlage; Blitzschutzanlage; dienstneutrales Netz mit ca. 15.000 m Datenkabel; Brandmeldeanlage; ELA zur Gefahrensignalisierung; Einbruchmeldeanlage; Fluchttürsteuerungen; Zutrittskontrollanlage	21,00 € / 3,00 €	06/2006-07/2007	11.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für **Los 19 zwei (2)** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **7 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Weitere Angaben gem. VOB/A § 17.1 (2): m) Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen, p) Sicherheitseinbehalt 3 v. H. über 250 T€; 5 v. H. unter 250 T€; q) siehe VOB/B § 16; s) VOB/A § 8 Nr. 3; u) es werden Nebenangebote u. Änderungsvorschläge zugelassen.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 33030 BLZ, 83053030 Cod. ZG, 6661.8138.03 mit dem Vermerk "Volksbad, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **31.03.2006** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **20.05.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A-B

Die Maßnahme wird finanziert mit Fördermitteln aus dem Bund-Länderprogramm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und kofinanziert von der Europäischen Union für Regionale Entwicklung (EFR/E):

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pöbneck schreiben folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Ausbau des Bibliotheksplatzes / Bibliotheksweg in Jena

a) **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena
VTA
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 / 495334
Fax.: 03641 / 495305

Zweckverband Jena Wasser
+ Stadtwerke Jena-Pöbneck
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688-0
Fax.: 03641 / 688775

b) *Umfang der Leistungen:***Straßenbau des VTA**

- ca. 1070 m² Pflasteraufbruch
 - ca. 650 m Bordsteine aufnehmen
 - ca. 3570 m² Asphaltaufbau (z.T. Auf Pflaster)
 - ca. 3500 m³ Erdstoffabtrag
 - ca. 5550 m² HGT einbauen
 - ca. 680 m Sickerleitung einbauen
 - ca. 1780 m³ Frostschuttschicht einbauen
 - ca. 320 m Bordsteine setzen (A 5)
 - ca. 210 m Bordsteine setzen (B 7)
 - ca. 370 m Naturbordsteine setzen (Altmaterial)
 - ca. 760 m² Mosaikpflaster verlagern
 - ca. 260 m² Betonplatten verlegen
 - ca. 2650 m² Asphalttragschicht einbauen
 - ca. 1220 m² Asphaltbinder einbauen
 - ca. 2650 m² Asphaltdecke einbauen
 - ca. 175 m³ Schottertragschicht herstellen
 - ca. 60 m³ Oberboden liefern / einbauen
 - ca. 810 m² Porphyrplatten gesägt verlegen
 - ca. 235 m² Porphyrkleinpflaster verlegen
 - ca. 30 m Hecke pflanzen
 - 15 Stk Stahl-/ Holzbänke setzen
 - 15 Stk Fahrradanhänger setzen
 - 5 Stk Abfallbehälter aufstellen
 - 18 Stk Straßeneinläufe setzen
 - ca. 430 m Schutzrohr DN 110 liefern und verlegen
 - ca. 980 m NYY-0 4x10 liefern und verlegen
 - ca. 180 m NYY-J 7x2,5 liefern und verlegen
 - ca. 70 m NYY-J 3x2,5 liefern und verlegen
 - ca. 11 Stk Mastleuchten demontieren und entsorgen
 - 14 Stk Mastleuchten aufstellen
 - 4 Stk Bodeneinbauleuchten montieren
 - 1 Stk Kabelschacht liefern und montieren
- Beschilderung und Markierung (Kaltplastik)

Leitungsbau Stadtwerke Jena - Pößneck

- ca. 1300 m³ Leitungsgraben
 - ca. 130 m Steinzeug DN 250
 - ca. 60 m Steinzeug DN 300
 - ca. 170 m Steinzeug DN 400
 - 8 Stk Fertigteilschächte
 - 1 Stk Schachtbauwerk aus Klinkern
 - ca. 150 m Hausanschlüsse, DN 150 Steinzeug
- diverse Kabelgräben für Leittechnik und Stromversorgung
Straßenbeleuchtungsanlage mit 14 Lichtpunkten

Baubeginn: 20.07.2006

1. Bauabschnitt Saalbahnhofstraße – bis Bibliotheksplatz
20.07.2006 bis 31.12.2006
2. Bauabschnitt Bibliotheksplatz – Straße am Planetarium
Jahresbeginn 2007 bis 30.06.2007

Bauende: 30.06.2007c) *Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

120,00 € bei Direktabholung + Diskette

130,00 € bei Postversand + Diskette

Erstattung:

nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ.: 83020087

Cod. Zahl. Grd.: 61.18905.9

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versendet, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **30.03.2006** im VTA Jena, Zi. 9N06 entgegen genommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) *Submissionstermin:*

18.05.2006, 10.00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) *Geforderte Sicherheiten:*

Stadt Jena

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

SWJ-Pößneck

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) *Zuschlags- und Bindefrist:* **05.08.2006**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar